Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 40.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel"
abressirt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Dauptmann von Elgger.

Inhalt: Breisschrift über bie Frage: Ift bas Offiziersaspirantenspstem unsern übrigen militarischen und burgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist ber beste Mobus für Refrutirung und Instruktion ber Offizierstorps? (Fortsehung und Schluß.) — Abbilbungen zur Krankenpstege im Felbe. — Militarische Umschau in ben Kantonen. — Verschiebenes.

Preisschrift über die Frage:

Ift bas Offiziersafpirantensustem unsern übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist ber beste Mobus für Retrutirung und Instruktion ber Offizierskorps?

(Fortsetzung und Schluß.)

Haben wir bisher Unterrichtsgegenstände und Zeitbauer festgesetz, so kommen wir zu der entscheidenden Frage, auf welchem Wege und in welchem Alter oder in welchem Stadium des Militärdienstes der Unterricht zu ertheilen sei, und da sprechen wir und — was übrigens aus dem bisher Gesagten sich bereits ergibt — entschieden für Beibehaltung des disherigen Systems aus: Bildung der angehenden Offiziere, nachdem sie den Rekrutenunterricht erhalten und bevor sie brevetirt werden, in besondern Afpirantenstursen, in dem Sinn jedoch, daß daneben die Besförderung tüchtiger Unteroffiziere zu Ofsizieren, mit der Verpflichtung zu einem nachgehenden theoretischpraktischen Lehrkurse, nicht ausgeschlossen werde. Zenes sei indeß die Regel, dieses die Ausnahme.

Es ist hin und wieder in der schweizerischen Militärzeitung und sonst der Wunsch ausgesprochen worben, daß am eidgenössischen Bolntechnikum ein oder
mehrere Lehrstühle für Militärwissenschaften errichtet
werden möchten, und die schweizerische Militärgesellschaft hat in ihrer Versammlung den 29. Mai 1854
in Baden ein dahingehendes Gesuch an den Bundesrath gerichtet; ebenso die sog. Aarauer Konferenz
(Berein eide. Stadsoffiziere) im Februar 1857. So
sehr der Wunsch gerechtfertigt ist, daß die polytechnische Schule gleichzeitig eine Militärschule für die
Schweiz werde, so braucht kaum bemerkt zu werden,
daß sie es nur für eine sehr beschränkte Zahl von

jungen Leuten sein konnte, vorzugsweise für biefenisen, welche fich fur ben Generalftab ober eine Spezialwaffe ausbilben wollen. Für die Maffe ber Infantericoffiziere muffen andere Mittel und Wege zu ihrer Ausbildung benutt werden.

Bohl ale einzig ernfter und berechtigter Gegenfas jum Institut ber Offiziereafpiranten bort man febr oft die Ansicht außern, es fei berfelbe baburch zu be= feitigen, bag bie Offiziere ausschließlich aus ber Babl ber Unteroffiziere ernannt werben. Man finbet, bie Offiziere, wie fie aus ben Afpirantenschulen bervor= geben, seien noch zu jung, ber Charafter nicht fo weit gebilbet und befestiget, um ben untergebenen Truppen gegenüber eine gehörige Autorität geltenb machen zu konnen; ein Uebelftand, ber verschwinde, wenn ber Offizier ftufenweise erft in reiferm Alter ju feinem Grab gelange u. f. w. Ferner macht fich nicht felten auch bie mertwurdige Unficht breit, es fei bas Institut ber Offiziersafpiranten ein - ari= ftofratisches! Niemals haben wir jedoch eine ausführliche und grundliche Beweisführung fur biefe Behauptungen gehört ober gelefen. Um einläßlich= ften icheint bie Frage vom bernifchen Offiziereverein in feiner vorjährigen Berfammlung, ober vielmehr von ber vorberathenden Rommiffion behandelt mor= ben zu fein. Wir wollen an ber Band biefet Ber= handlungen unfere Anficht, foweit es mit Rudficht auf biefelben erforberlich fcheint, ju begrunben fuchen.

Das Ergebniß ber Berathungen bes Bereins war in ber Sauptsache: "Die Unteroffiziersgrabe sollen "bie Borfchule für die Beförderung zum Offizier sein, "also die Einrichtung besonderer Offiziersaspiranten, "ohne Durchlaufung bes wirklichen Unteroffiziers- "dienstes so viel möglich abgeschafft werden." — Im Weitern wurden bann ausführliche Bestimmungen über Wahl und Beförderung der Unteroffiziere, ben